

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer Martin

Vorlagen-Nr.
600/57/2017
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
21.04.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	09.05.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	11.05.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Herten Ortsmitte I", Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Es wird der vorgestellte Entwurf des Bebauungsplans „Herten Ortsmitte I“ als Grundlage für die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.
- b) Mit diesem Entwurf wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Anlagen

Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herten Ortsmitte I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie die Durchführung einer freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Es wurde zwischenzeitlich ein Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Dieser ist der Beschlussvorlage beigefügt.